



HESSISCHER BAUERNVERBAND E.V.



REHKITZRETTUNG – RECHTLICHE GRUNDLAGEN

WEBINAR AM 15.04.2021

REFERENT:

RECHTSANWALT **BJÖRN SCHÖBEL**



Ihr Referent:



Rechtsanwalt Björn Schöbel
Fachanwalt für Agrarrecht
Mediator
stv. GS des HBV e.V.
GF des VJEH e.V.



Worum geht es?

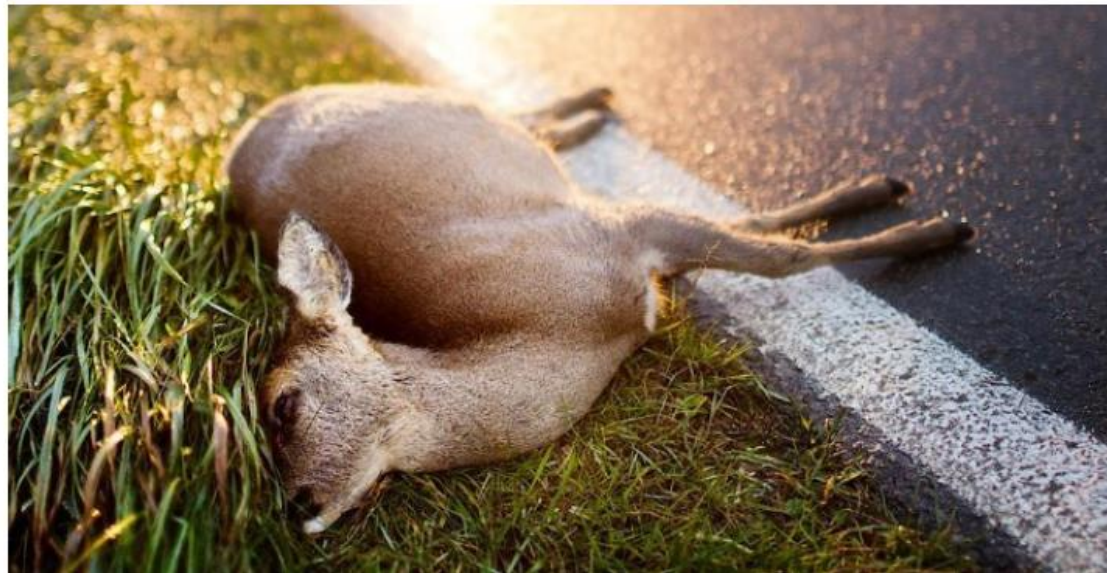


Die Spur führt nach Hamburg

Tausende tote Rehe erfunden

Angeblich sollen jährlich 100.000 Rehkitze auf deutschen Wiesen sterben. Doch wer genau hinschaut, sieht: Die Zahl ist erfunden. Wie konnte es dazu kommen?

Von ERIK HECHT



agrarheute > Land + Leben > 13 Rehkitze Bei Mäharbeiten Getötet: Geldstrafe Für Landwirt

Kitzvermähung

13 Rehkitze bei Mäharbeiten getötet: Geldstrafe für Landwirt



welt

Abonnement Ticker Suche Anmelden

HOME LIVE-TV MEDIATHEK WELTPLUS POLITIK WIRTSCHAFT SPORT PANORAMA WISSEN KULTUR MEHR > PRODUKTE

HOME » KMPKT » So gut funktioniert die Rehkitzrettung mittels Drohne

kmpkt

VIDEOS QUIZ

KMPKT WÄHREND DER HEUERENTE

So retten Freiwillige Hunderte Rehkitze vor einem grausamen Tod

Veröffentlicht am 07.06.2019 | Lesedauer: 3 Minuten

Von **Julia Haase**
Redakteurin kmpkt

35

f

t

✉

🖨



The image shows a man in a blue shirt and glasses, wearing blue gloves, sitting in a field of yellow flowers. He is holding a white box containing a small brown rabbit. To the right, a black drone is flying in the sky, carrying a small basket. The background features rolling green hills and mountains under a blue sky.



VOGELSBERGKREIS

Kitze kann man nur gemeinsam retten

Vogelsbergkreis (pm). Anlässlich des kürzlich ergangenen Urteils gegen einen Landwirt, der ein Rehkitz tot gemäht hatte, weisen die Vorsitzenden der heimischen Jagdvereine Lauterbach, Ulrich Weidner und Alsfeld, Mario Döweling, noch einmal auf die bisher erfolgten Aktivitäten zur Kitzrettung hin. Eine gerichtliche Verfolgung von Landwirten halten die Jäger nicht für zielführend, auch wenn die Rechtslage dies zulasse. »Wir testen im Moment mehrere Ansätze, um den Mähtod der Rehkitze zu verhindern, aber eine 100prozentige Sicherheit wird und kann es leider bei allen Bemühungen nicht geben«, meinen Döweling und Weidner. Deshalb sollten Jäger, Landwirte und Tierschützer zusammen arbeiten, wie dies seit knapp zwei Jahren im Vogelsbergkreis geschehe.

08. Juli 2018, 19:53 Uhr



Zwei Landwirte verurteilt

Acht Kitze ausgemäht

Mark G. v. Pückler

I. Die Rechtsgrundlage

„Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet.“ § 17 Nr. 1 Tierschutzgesetz

ten. Der Pächter erwiderte, er umgehend einen Suchtrupp zusammenstellen und schnell wie möglich kommen werde. Erneut begann B. o zu warten mit dem Mähen. Der Pächter eintraf, waren bereits vier Kitze getötet.

Während der Suchtrupp nun die restliche noch n

Ein unglaublicher Fall: Der Landwirt weiß, dass mit Kitzen zu rechnen ist und der Jagdpächter trotz verspäteter Benachrichtigung zur Wiese eilt, um das Wild zu retten, und beginnt trotzdem mit seinem tödlichen Tun. Und damit nicht genug: Als die ersten Kitze verstümmelt am Boden liegen, setzt er in Anwesenheit des Pächters sein rohes Verhalten auf einer anderen Wiese fort, ohne Rücksicht auf das sich drückende Wild.

Amtsgericht Hadamar, Urteil vom 29.9.2004 – 1 Ds – 3 Js 12550/03 –

Kitz ausgemäht: Landwirt zu 1000 Euro Strafe verurteilt

05.07.2018 - Alfons Deter



Grasschnitt: Auch das mehrmalige Absuchen einer Wiese vor der Mahd schützt vor Gericht nicht vor einer Verurteilung. Laut dem Richter reiche das allein nicht aus.

BILD: ARCHIV

Das Gericht Alsfeld hat einen Landwirt zu 1000 Euro Geldbuße verurteilt, weil er ein Kitz ausgemäht haben soll. Die Staatsanwaltschaft hatte zuvor 1.800 Euro gefordert. Der Bauer selbst erklärt, jemand habe ihm ein überfahrenes Kitz in die Wiese geworfen.

Laut der Alsfelder Allgemeinen hatte eine Frau bei Gontershausen das Kitz im Mai zufällig entdeckt und die Polizei informiert. Der Landwirt habe daraufhin gekontert, er habe vorab die Wiese drei- bis viermal abgesucht, aber keine Spuren eines Rehkitzes gefunden. Zudem habe er von innen nach außen gemäht, damit ein Kitz vor dem Mäher flüchten kann. Dabei habe er weder beim Wenden noch beim Pressen in den Folgetagen Spuren eines Rehs

oder Kitzes gefunden. Ihm solle etwas unterstellt werden, sagt er. Es könne sein, dass das Kitz auf der Straße überfahren und auf die Wiese geschleudert worden sei.

Rehkitze beim Mähen in Rabenau zerstückelt: Landwirt muss zahlen

Zitternd vor Furcht duckten sich drei Kitze auf einer Wiese in Rabenau - kurz darauf zerteilte sie eine Mähmaschine in kleine Stücke. Nun stand ein Landwirt deswegen vor Gericht.

02. August 2018, 05:00 Uhr

Der Fund war schockierend: An einem Sonntag im Mai vergangenen Jahres entdeckte eine Spaziergängerin auf einer Wiese in Geilshausen Beine, Kopf und Torsos von Rehkitzen. Raubvögel kreisten über der gut drei Hektar großen Fläche. Wenige Minuten zuvor hatten sich die drei Wochen jungen Rehe voller Furcht im hohen Gras nach unten gedrückt, als sich ihnen dröhnend ein Mähdrescher näherte – und sie kurz darauf in Stücke riss. Der Landwirt, der die Wiese pachtet und damals auf der Maschine saß, musste sich am gestrigen Mittwoch vor Gericht verantworten. Die Kammer verurteilte ihn zu einer Geldstrafe in Höhe von 7500 Euro.

Donau-Ries: Razzia in Biogasbetrieb

4. Dezember 2020



Der Betreiber eines landwirtschaftlichen Betriebs aus dem Donau-Ries-Kreis ist wegen eines besonders krassen Falls der Tierquälerei ins Visier der Polizei geraten. Bereits im Mai soll der Fahrer einer Mähmaschine ein lebendes Rehkitz, dem alle vier Läufe abgemäht worden waren

Beurteilung des Themas Wildtierrettung

- Wildbiologie
- Betriebswirtschaft
- Öffentlichkeitsarbeit
- Rechtlich
 - Wildtierrettung (Drohneneinsatz, Betretungsrecht, ...)
 - **Pflichten des Landwirtes und Rechtsfolgen bei Verstößen**



(Straf-)Rechtliche Beurteilung



(typischer) Verfahrensgang

1. Strafanzeige durch

- Passanten,
- Tierschutzorganisationen,
- Jagdpächter,
- ...

2. Polizei ermittelt Sachverhalt - insbesondere, wer gemäht hat



(typischer) Verfahrensgang

3. Staatsanwaltschaft bzw. Gericht hören Sachverständigen an (bspw. Kreisjagdberater oder Veterinäramt) zu Fragen wie:
 - Wurde das Kitz durch das Mähwerk getötet?
 - Welche Schutzmaßnahmen können ergriffen werden?
 - ...



(typischer) Verfahrensgang

EXKURS: Sachverständigenaussagen / StA

- a) Rehkitze werden im Mai und Juni gesetzt
- b) Rehkitz wird in den ersten 3 bis 4 Wochen abgelegt und flüchtet nicht



(typischer) Verfahrensgang

EXKURS: Sachverständigenaussagen / StA

c) Mögliche Schutzmaßnahmen

- Geübter Jagdhund (zum Auffinden weitgehend ungeeignet, soweit keine Witterung)
- tragbare (Infrarot-)Wildretter: sehr aufwändig
- Mäherschutz am Mäher: ungeeignet
- einfaches Ablaufen: weitgehend ungeeignet
- Fiepen: uneffektiv und unsicher



(typischer) Verfahrensgang

EXKURS: Sachverständigenaussagen / StA

c) Mögliche Schutzmaßnahmen

- Kooperation mit dem Jagdpächter
- Verunsicherung durch Aufstellen von Windrädchen und Aufhängen von Scheuchen am Vorabend
- Mähen von innen nach außen
- Früher bzw. später Mahdtermin
- Verwendung eines Wärmedetektoren (Drohne)





LfL

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

Mäh-Knigge

Handlungsempfehlungen zur tierschonenden Mahd

		Tiere, die durch die Maßnahme potenziell geschont werden				
		Rehkitze jünger	Rehkitze älter	Feldhase	Igel / Fuchs	Bodenbrütende Vögel
Maßnahmen zur Wildtierrettung	Absuchen mit Hund / Infrarot / Drohne					
	Vergrämung (Scheuchen)					
	Akustischer Wildretter am Mähwerk					
	Mahdrichtung (Fluchtrichtung)					
	Geringe Fahrgeschwindigkeit					
	Portionsweise Mahd					
	Späte Mahd (nach Mitte Juli)					
	Frühe Mahd (vor Mitte Mai)					
	Mahd am Abend (nach Bienenflug)					
	7-8 Wochen Abstand 1. und 2. Schnitt					



(wahrscheinlich) positiver Einfluss

(wahrscheinlich) geringerer positiver Einfluss



(typischer) Verfahrensgang

4. Einstellen des Verfahrens oder Strafbefehl / Anklage / Gerichtsverfahren / Instanzenzug



§ 1 TierSchG – Zweck des Gesetzes

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. **Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.**



§ 17 TierSchG - Straftaten

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet
oder
2. einem Wirbeltier
 - a) aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden
oder
 - b) länger anhaltende oder sich wiederholende
erhebliche Schmerzen oder Leiden

zufügt.



Prüfschema

1. Objektiver Tatbestand
 - a. Tathandlung:
 - Töten ohne vernünftigen Grund oder
 - Zufügen erheblicher Schmerzen oder Leiden aus Rohheit oder
 - Zufügen länger anhaltender oder sich wiederholender Schmerzen oder Leiden
 - b. Tatobjekt: Wirbeltier
 - c. Erfolg
 - d. Kausalität zwischen Tathandlung und Erfolg
2. Subjektiver Tatbestand: Vorsatz!
3. Rechtswidrigkeit
4. Schuld



Prüfschema

1. Objektiver Tatbestand

a. Tathandlung:

- **Töten ohne vernünftigen Grund**

beispielsweise:

- allgemeine Rechtfertigungsgründe (bspw. Notwehr)
- gesetzliche Zulassung (bspw. Tierversuche)
- behördliche Genehmigung / Anordnung (bspw. Seuchenfall)
- Gesellschaftlich anerkannt (bspw. Fleischgewinnung, Futtergewinnung (wessen)?)



Prüfschema

1. Objektiver Tatbestand
 - a. Tathandlung:
 - **Zufügen erheblicher Schmerzen oder Leiden aus Rohheit**
 - **Schmerzen** (Schmerzfähigkeit?)
 - **Leiden** = Beeinträchtigungen im Wohlbefinden, die keine Schmerzen sind und über ein schlichtes Wohlbehagen hinausgehen
 - **Erheblichkeit** = beträchtlich / gravierend / gewichtig
 - **Rohheit** = gefühllose Gesinnung = Gefühl für das Leiden des Misshandelten verloren, das sich bei jedem menschlich und verständlich Denkenden eingestellt haben würde.



Prüfschema

1. Objektiver Tatbestand

2. Subjektiver Tatbestand: Vorsatz!

	Wissenselement	Wollenselement
Absicht (dolus directus 1. Grades)	weniger stark erforderlich: „Für- möglich-Halten“ genügt	überwiegt: zielgerichtetes Handeln
Direkter Vorsatz (dolus directus 2. Grades)	überwiegt: sichere Kenntnis/Voraussicht als sicher	weniger stark erforderlich: „In-Kauf- Nehmen“ genügt (und kann aus Kenntnis geschlossen werden)
Bedingter Vorsatz (dolus eventualis)	keine Seite überwiegt, Voraussetzungen str.; nach Rspr. und hM aber ausreichend, wenn: ernsthaft für möglich Halten	„Billigendes In-Kauf- Nehmen“ im Rechtssinne



Abgrenzung Eventualvorsatz zu Fahrlässigkeit

- „Na wenn schon!“ = Vorsatz
- „Wird schon gutgehen“ = (grobe) Fahrlässigkeit



Anhaltspunkte für Wissen und Wollen

- früheres / regelmäßiges Ausmähen von Kitzen in der Wiese
- Ricke flüchtet aus der Wiese
- erstes Kitz ausgemäht und dennoch weitergemäht
- keinerlei Ergreifen von Schutzmaßnahmen auf gefährdeten Schlägen

→ **Vorsatz naheliegend**



Prüfschema

1. Objektiver Tatbestand
2. Subjektiver Tatbestand: Vorsatz!
- 3. Rechtswidrigkeit**
- 4. Schuld**



Strafzumessung

Relevant beispielsweise:

- besonders schadgeneigte Flächen
- Anzahl / Brauchbarkeit der ergriffenen Schutzmaßnahmen
- Anzahl der gemähten Kitze
- Reue
- späteres Verhalten bei Mäharbeiten
- "Schadensausgleich" (?)



Geldstrafe

- 5 bis 360 volle Tagessätze
- Tagessatzhöhe = Nettoeinkommen eines Tages, mindestens 1 und maximal 30.000 EUR



Sonstiges / Nebenfolgen

- Zusammenfallen mit weiteren Straftatbeständen wie bspw. Jagdwilderei, Sachbeschädigung u.a.
- Ordnungswidrigkeitstatbestand (Fahrlässigkeit!)
- Zusammenfallen mit weiteren OWi-Tatbeständen insbesondere nach § 18 TierSchG u.a.
- Fahrverbot, § 44 StGB
- Einziehung, §§ 44, 73 StGB
- Verbot des Umgangs mit Tieren, § 20 TierSchG
- Entzug des Jagdscheines, § 17 IV BJagdG
- u.E. kein zivilrechtlicher Schadensersatzanspruch für getötetes Kitz (umstritten!)



Beispiele aus der Rechtsprechung

(dargestellt sind die Feststellungen des Gerichts, nicht die Einlassung des / der Angeklagten!)



AM DRÜCKER

Tödlicher Grünlandschnitt

Kitzroulette mit Kreiselmäher

1. Urteile: Ein Landwirt wurde zu einer satten Geldstrafe, ein anderer zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt. Beide hatten zuvor gnadenlos Kitze „ausgemäht“. Rechtlich betrachtet ist es aber gar nicht so einfach, eine strafbare Schuld nachzuweisen.



Amtsgericht Hadamar, 29.09.2004

Az.: 3 Js 12550/03 1 Ds b)

Vorwurf:	8 Rehkitze getötet
Nachgewiesen:	8 Rehkitze getötet, 4 Taten
Gegenmaßnahmen:	keine geeigneten Gegenmaßnahmen
Urteilsspruch:	Geldstrafen i.H.v. 80 Tagessätze zu je 40 / 30 EUR = 3.200 / 2.400 EUR



Amtsgericht Biedenkopf, 23.03.2010

Az.: 40 Ds – 4 Js 8205/09; Fundstelle: BeckRS 2011, 15656

Vorwurf:	mind. 4 Rehkitze getötet
Nachgewiesen:	mind. 4 Rehkitze getötet
Gegenmaßnahmen:	keine; Jagdpächter nicht informiert; hohe Wahrscheinlichkeit, dass Rehkitze in der Wiese sind!
Urteilsspruch:	Verwarnung unter dem Vorbehalt einer Geldstrafe i.H.v. 40 / 25 Tagessätzen zu je 15 / 40 EUR = 600 / 1.000 EUR (zwei Täter)
Besonderheiten:	Geständnis, Reue, zukünftige Kooperationsbereitschaft



bei so schwer verletzt, dass sie eingingen.

4.000 Euro an den Tierschutzverband zahlen.

formiert worden und des-

Zu 1 Jahr auf Bewährung und einer saftigen Geldstrafe wurde ein Landwirt aus Hausach (Baden-Württemberg) verurteilt, der vorsätzlich 2 Rehkitze mit seinem Mähwerk tötete. Das Gericht warf ihm unter anderem besondere Rohheit vor.

8 Kitze ausgemäht. ew/na



Vorsätzlich Kitze ausgemäht

Freiheitsstrafe für „Gemetzler-Bauer“

Foto: Jens Krüger



Kitze totgemäht: Ein Jahr Knast auf Bewährung

Jetzt Artikel teilen: [f](#) [t](#) [G+](#) [✉](#)

05. Dezember 2013 Lesezeit 5 Minuten Autor: Claudia Ramsteiner


Mehr zum
Thema

Zusatzinhalte nur mit **bo+** verfügbar - jetzt informieren



Wegen der späten Mahd in diesem Jahr lebten die Rehkitze im hohen Gras besonders gefährlich. Ein Hausacher Landwirt wurde nun zu einer empfindlichen Strafe verurteilt, weil er ein Kitz billigend und eines

Das Wolfacher Amtsgericht verurteilte am Mittwoch den Landwirt, der im Juni zwei Rehkitze »vermählt« hat (wir berichteten) zu einem Jahr Freiheitsstrafe auf Bewährung und 4000 Euro Strafe. Der Landwirt hatte zuvor einen Strafbefehl über 3000 Euro nicht akzeptiert.

Dass der Hausacher Landwirt, der am 4. Juni auf einer gepachteten Wiese zwei Rehkitze »vermählt« hat, obwohl er vor dem Mäheinsatz bereits gewusst hatte, dass sich diese noch im hohen Gras befinden müssen, stand bei der Verhandlung heute vor dem

Amtsgericht Wolfach, 04.12.2013

Quelle: baden online; Az.: 1 Cs 301 Js 9380/13

Vorwurf:	2 Rehkitze getötet / verletzt
Nachgewiesen:	2 Rehkitze getötet / verletzt
Gegenmaßnahmen:	keine geeigneten Maßnahmen
Strafbefehl:	3.000 EUR
Urteilsspruch:	1 Jahr auf Bewährung und Auflage 4.000 EUR
Berufungsurteil:	Geldstrafe i.H.v. 75 Tagessätzen zu je 30 EUR = 2.250 EUR

LG Offenburg, Az.: 6 AK 9/14

Urteil vom 02.07.2014



Amtsgericht Euskirchen, 20.07.2014

Quelle: PETA-Tierrechtsreport 2015; Az.: 28 Ds-300 Js 181/13-49/14

Vorwurf:	ein Reh – Vorderläufe und einen Hinterlauf abgemäht
Nachgewiesen:	dto
Gegenmaßnahmen:	wohl keine
Urteilsspruch:	Geldstrafe i.H.v. 60 Tagessätzen zu je 50 EUR = 3.000 EUR
Besonderheit:	Angeklagter hat erst kurz zuvor Rehkitze ausgemäht (auf derselben Wiese?)



Amtsgericht Cottbus, 17.03.2015

Quelle: PETA-Tierrechtsreport 2016; Az.: 73 Ds 1570 Js 20142/13 (671/14)

Vorwurf:	mindestens 6 Rehkitze
Nachgewiesen:	offen
Gegenmaßnahmen:	keine
Urteilsspruch:	Hauptverhandlung abgelehnt
Besonderheit:	Mahd von Luzernen (dort halten sich Rehkitze üblicherweise nicht auf)



Amtsgericht Cottbus, 17.03.2015

Quelle: PETA-Tierrechtsreport 2016; Az.: 73 Ds 1570 Js 20142/13 (671/14)

Gründe des Gerichts: schlechtes Wetter führt zu später Mahd (06.06.2013);
Anfang Mai (normaler Mahdtermin)
= mehrere Wochen vor dem Setzen;
kurzfristige Entscheidung, zu mähen;
Vergessen, Jagdpächter zu informieren
Fehler nachvollziehbar und verzeihlich

**Aus Sicht des Landwirtes:
Glück gehabt!**



Amtsgericht Peine, 2015

(Quelle: agrarheute)

Vorwurf:	5 Rehkitze getötet, 1 Rehkitz verletzt
Nachgewiesen:	nichts: Dorfgerücht
Gegenmaßnahmen:	Wiese ordnungsgemäß abgegangen
Urteilsspruch:	Freispruch



Amtsgericht Gemünden, 2015

(Quelle: topagrar online / Mainpost)

Vorwurf:	2 Rehkitze getötet
Nachgewiesen:	offen
Gegenmaßnahmen:	keine
Urteilsspruch:	offen



Landkreis Borken, 2017

(Quelle: agrarheute online vom 19.09.2017)

Vorwurf:	Töten einer Maus bei der Grünlandmahd
Nachgewiesen:	wahrscheinlich
Gegenmaßnahmen:	keine
Urteilsspruch:	50 EUR Geldbuße wegen anderem Owi-Tatbestand



Amtsgericht Alsfeld, 29.06.2018

Vorwurf:	1 Rehkitz getötet
Nachgewiesen:	1 Rehkitz getötet
Gegenmaßnahmen:	Abgehen der Wiese vor der Mahd ≠ geeignete Maßnahme, Jagdpächter nicht informiert
Urteilsspruch:	1.000 EUR Geldbuße



Amtsgericht Gütersloh, 2018

(Quelle: Westfalen-Blatt vom 16.07.2018)

Vorwurf:	3 Rehkitze getötet
Nachgewiesen:	3 Rehkitze getötet
Gegenmaßnahmen:	nur Verwendung einer Schallkanone trotz Hinweisen eines Anwohners auf Rehkitze
Urteilsspruch:	Einstellung nach § 153a StPO unter der Auflage der Zahlung von 1.200 EUR



Amtsgericht Gießen, 31.07.2018

(topagrarONLINE vom 04.08.2018)

Vorwurf:	3 Rehkitze getötet
Nachgewiesen:	3 Rehkitze getötet
Gegenmaßnahmen:	keine geeigneten und bewährten Maßnahmen, Jagdpächter nicht informiert
Urteilsspruch:	Geldstrafe i.H.v. 75 Tagessätzen zu je 100 EUR = 7.500 EUR



Amtsgericht Augsburg, 18.01.2019

(Quelle: agrarheute)

Vorwurf:	2 Rehkitze getötet
Nachgewiesen:	2 Rehkitze getötet
Gegenmaßnahmen:	Absuchen am Abend vor der Mahd und direkt vor der Mahd
Strafbefehl:	3.000 EUR
Urteilsspruch:	Freispruch



Amtsgericht Celle, 2019

Urteil vom 28.03.2019 – 20b Ds 1601 Js 34385/18 (25/19)

Vorwurf:	13 Rehkitze auf ca. 20 ha getötet an einem Tag
Nachgewiesen:	7 Rehkitze getötet 5 Rehkitze verletzt (wurden abgefangen) 13. Rehkitz vom Lohnunternehmer getötet



Amtsgericht Celle, 2019

(Urteil vom 28.03.2019 – 20b Ds 1601 Js 34385/18 (25/19))

Gegen-
maßnahmen:

keine, zudem wenig Reue;
insbesondere nicht wie in der
Vergangenheit Jagdpächter mit
ihren Jagdhunden eingebunden
(telefonisch nicht erreicht);
nicht die Wiese mit seinen
Kindern abgesucht;
keine Vergrämungsmaßnahmen
durch Knistertüten oder
Flutterbänder



Amtsgericht Celle, 2019

(Urteil vom 28.03.2019 – 20b Ds 1601 Js 34385/18 (25/19))

Einlassung: Mahd für Biogasanlage eines
Dritten;
Mahdtermin zu spät;
Eile bei der Mahd geboten



Amtsgericht Celle, 2019

Urteil vom 28.03.2019 – 20b Ds 1601 Js 34385/18 (25/19)

Urteilsspruch: 100 Tagessätze
zu je 20 EUR
= 2.000 EUR Geldstrafe

Besonderheiten: vorbestraft wegen anderer
Delikte;
Wissen um „Schadträchtig-
keit“ der Flächen und
Verhalten des Rehwildes;
Täter geständig



Amtsgericht Ottweiler, 2019

Urteil vom 09.04.2019, 2 Ds 24 Js 1041/18 (409/18)

Vorwurf:	15 Rehkitze auf 35 ha getötet / verletzt
Nachgewiesen:	10 Rehkitze getötet 2 Rehkitze, 2 Rehböcke und 1 Ricke verletzt (wurde durch Jagdpächter abgefangen) an einem Tag
Gegenmaßnahmen:	keine



Amtsgericht Ottweiler, 2019

Urteil vom 09.04.2019, 2 Ds 24 Js 1041/18 (409/18)

Besonderheiten:

Täter war geständig

Urteilsspruch:

180 Tagessätze zu 40 EUR = 7.200 EUR
wegen Jagdwilderei



Fazit



Handlungsempfehlung an Landwirte

1. Kooperieren Sie mit Ihrem Jagdpächter!
2. Kombinieren Sie nach Möglichkeit mehrere Maßnahmen zur Vergrämung / zum Auffinden nachweisbar



Kontakt:

Björn Schöbel

Taunusstraße 151, 61381 Friedrichsdorf

Tel.: 06172 / 7106 137

E-Mail: b.schoebel@agrinet.de

